

Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unseren "Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung" möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben abgedruckt werden müssen.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Service-Nummer 07321.328-180 oder per E-Mail (kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

1) Kundennummer

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

2) Abschläge

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr elf Abschläge. Somit zahlen Sie im Februar für den Januar und letztmals im Dezember für den November.

3) Informationen zu Ihrer Energieversorgung:

Strom

Tarif: HellensteinStrom Haushalt

Vertragsdauer/Erstlaufzeit: variabel befristet
Vertragsverlängerung: 12 Monat(e)
Kündigungsfrist: 1 Monat(e)
nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2023

Aktueller Preis (brutto): Arbeitspreis HT 43,84 ct/kWh, Grundpreis 9,02 €/Monat

Gas

Tarif: HellensteinGas Haushalt
Vertragsdauer/Erstlaufzeit: variabel befristet
Vertragsverlängerung: 12 Monat(e)
Kündigungsfriet: 1 Monat(c)

Kündigungsfrist: 1 Monat(e) nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.03.2023

Aktueller Preis (brutto): Arbeitspreis 7.956 bis 49.750 ct/kWh - 14,13 ct brutto/kWh, Grundpreis 16,41 €/Monat

Bei Fragen zu Ihrem Liefervertrag - z. B. zur Vertragsart, Kündigungsfrist, o. ä. - können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen Ihren Ansprechpartner in unserem Kundencentrum unter der Service-Nummer 07321.328-180 oder per E-Mail unter kundencentrum@stadtwerkeheidenheim.de

Wasser:

Ihre Abwassergebührenabrechnung erhalten Sie mit gesondertem Gebührenbescheid.

4) Zustandszahl & Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße

Das vom Gaszähler erfasste Volumen in m³ wird in Gasenergie umgerechnet. Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] und der Zustandszahl [z] nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes "G 685" wie folgt ermittelt: Q=Vb*z*Ho,n. Für die Kundenrechnung wird das Produkt der Zustandszahl und des Brennwertes (z*Ho,n) auf 3 Stellen genau als Zwischensumme gebildet und mit [Vb] multipliziert. Die umgerechneten kWh werden, kaufmännisch gerundet ohne Nachkommastellen, auf der Rechnung ausgewiesen. (Details zur Berechnung finden Sie unter www.stadtwerke-heidenheim.de/info-service/gesetze-verordnungen).

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022 Abrechnungsbrennwert [Ho,n]: 11,000 Zustandszahl [z]: 1,000000

5) Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.